
**Pressekonferenz mit Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner,
dem Produzenten und Obmann des WKÖ-Fachverbandes
Filmindustrie, Danny Krausz, und dem Schauspieler Karl Markovics**

"Filmstandort Österreich"

Das neue Fördermodell für Österreichs Filmwirtschaft

**Das mit 20 Millionen Euro dotierte Fördermodell des
Wirtschaftsministeriums stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des
Filmstandorts und sorgt für schnelle Förderungen nach klaren Kriterien.**

Wien. Österreichs Filmbranche glänzt durch internationale Auszeichnungen. Um diese Erfolge zu verbreitern und die Produktionen stärker zu unterstützen, hat das Wirtschaftsministerium ein neues Fördermodell ausgearbeitet. Das Wirtschaftsministerium stellt dafür bis zum Jahr 2012 insgesamt 20 Millionen Euro zur Verfügung. Davon werden heuer fünf Millionen Euro ausgeschüttet, in den Jahren 2011 und 2012 sind es jeweils 7,5 Millionen Euro.

Damit wird es künftig neben der qualitativen Förderung des Films erstmals Unterstützungen geben, die an objektiv nachvollziehbare wirtschaftliche Kriterien gekoppelt sind und nicht an eine subjektive Entscheidung durch einen Beirat oder eine Jury. "Wir erhoffen uns davon eine Stärkung unserer international anerkannten Filmwirtschaft. Zudem wollen wir mehr Co-Produktionen aus dem Ausland anlocken", betont Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner. Ein weiterer Vorteil: Durch die kurze Frist, innerhalb der die Förderentscheidungen fallen müssen, können Produktionen schneller gefördert werden.

Nach der Notifizierung durch die Europäische Kommission soll das Fördermodell "Filmstandort Österreich" schon im Juli 2010 starten. Unmittelbar nach der positiven Rückmeldung aus Brüssel können die Förderanträge elektronisch beim Austria Wirtschaftsservice (aws) eingereicht werden. Nach Schätzungen des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie der WKÖ können damit 20 bis 30 Filme pro Jahr gefördert werden.

Österreichs Filmwirtschaft erzielte im Jahr 2008 einen Gesamtumsatz von 667,67 Millionen Euro, davon 17,9 Prozent im Kino. Es wurden 30 österreichische Spiel- und Dokumentarfilme produziert. Die Österreicher gehen wieder öfter ins Kino: 2008 gab es 14,8 Millionen Kinobesucher (davon 973.000 bei heimischen Filmen), im Vorjahr waren es bis November 16,2 Millionen. In der Filmwirtschaft sind 1.755 Unternehmen mit 6.127 Beschäftigten tätig. Der Fachverband Audiovisions- und Filmindustrie hat 3.264 Gewerbeberechtigungen vergeben.

Auf Bundesebene wird der österreichische Film derzeit von vier Institutionen gefördert, die im Jahr 2008 rund 41,4 Millionen Euro vergeben haben. Die Förderzusagen beruhen freilich nur auf künstlerischen Aspekten und/oder Juryentscheidungen. Wirtschaftliche und touristische Kriterien haben bisher lediglich die Förderstellen einiger Bundesländer berücksichtigt. Das Potenzial ist jedenfalls groß: Schon in den vergangenen zehn Jahren wurden über die im Wirtschaftsministerium angesiedelte Austrian Business Agency (ABA) 104 Produktionen nach Österreich geholt. Das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen lag bei über 30 Millionen Euro.

1. Die Ziele des neuen Fördermodells

- **Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und deren internationaler Wettbewerbsfähigkeit**
 - Bessere Kapitalausstattung nationaler Filme
 - Wertvoller Know-how Transfer nach Österreich
 - Abwanderungen von erfolgreichen österreichischen Filmschaffenden ins Ausland (wie z.B. Michael Haneke) können verhindert werden. Ziel ist, dass Produktionen im Land bleiben und/oder wieder zurückkommen. Beispiele für eigentlich heimische Filme, die dann

aber als deutsche bzw. französische gelten: "Das weiße Band" und "Die Klavierspielerin".

- **Stärkung des Filmproduktions-Standortes und des Wirtschaftsstandortes Österreich**

- Attraktivität des Filmstandortes für internationale Koproduktionen unter österreichischer Beteiligung und Wertschöpfung steigt. Denn derzeit versuchen schon fast alle europäischen Staaten, Filmproduktionen mit finanziellen Anreizen anzulocken.
- Positive Beschäftigungseffekte für die österreichischen Filmschaffenden. Profitieren können unter anderem Darsteller, Regisseure, Drehbuchautoren, Produzenten/Koproduzenten, Komponisten, Kameramänner, Kostümbildner, Ausstatter, etc.
- Enorme Hebelwirkung: Pate für den "Filmstandort Österreich" stand das deutsche Rabattmodell: Von 2007 bis 2009 wurden dort 302 Produktionen mit insgesamt 172 Millionen Euro gefördert, was einen wirtschaftlichen Effekt von 1,1 Milliarden Euro ausgelöst hat.
- Bessere Rahmenbedingungen für filmnahe Infrastruktur

- **Stärkung des Tourismuslandes Österreich**

- Hohe Umwegrentabilität von Filmproduktionen, zum Beispiel bei der touristischen Wertschöpfung: Die direkten Produktionsausgaben und den Städte- bzw. Regionenbezug in Filmen wirkt sich positiv auf den Tourismus aus. Laut Studien lassen sich bis zu 20 Prozent der Touristen von Filmen bei ihrer Urlaubsplanung beeinflussen.

2. Die Förderbedingungen im Detail

- Förderung von österreichischen Kinospiegel- und -dokumentarfilmen sowie österreichisch-ausländischen Koproduktionen und Kofinanzierungen. Mit der Förderung von Kofinanzierungen wird es möglich, auch Großproduktionen wie etwa "James Bond" verstärkt zu fördern. Jedoch ist weiterhin ein österreichischer Partner notwendig. Damit ist sichergestellt,

dass nicht ausländische Produktionen das Geld abholen und sowohl Know-how als auch Wertschöpfung im Land bleiben. Klar ist: Die Unterstützung erfolgt stets nach wirtschaftlichen Kriterien, wie sie in den Richtlinien des Fördermodells festgelegt sind.

- Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Herstellungskosten in Österreich mindestens 25 Prozent der förderungsfähigen Kosten betragen. Bei Großproduktionen mit einem Budget von über zehn Millionen Euro und in begründeten Einzelfällen können es auch 20 Prozent sein.
- Die maximale Unterstützung für ein Einzelprojekt liegt bei 25 Prozent der förderfähigen Herstellungskosten in Österreich bzw. bei 15 Prozent des jährlichen Budgets von "Filmstandort Österreich".
- Aus EU-beihilfenrechtlichen Gründen liegt die Bemessungsgrundlage für die Förderung bei maximal 80 Prozent der Herstellungskosten, wobei bis zu 25 Prozent der förderungsfähigen Kosten unterstützt werden können. Ein konkretes Beispiel: Herstellungskosten sind fünf Millionen Euro, 80 Prozent davon sind vier Millionen Euro. Selbst wenn alle Herstellungskosten förderfähig sind, werden maximal 25 Prozent, also eine Million Euro Förderung ausbezahlt.
- Als förderungsfähige Herstellungskosten gelten zum Beispiel Nutzungsrechte, Gagen, Löhne, Honorare, Bild- und Tonaufnahmen, Schnitt, Synchronisation, Mischung, Bild, Ton, Bearbeitung, Reise-, Beförderungs- und Transportkosten.
- Generell werden programmfüllende Kinofilme mit mindestens 79 Minuten Spiellänge bzw. Kinderfilme mit 59 Minuten Spiellänge unterstützt. Dazu kommt: Um gefördert werden zu können, müssen die Herstellungskosten eines Films bei mindestens einer Million Euro liegen, bei Dokumentationen nur 200.000 Euro.

3. Abwicklung und Auszahlung

- Ansuchen werden nach dem Prinzip "first come, first serve" behandelt.
- Vor Beginn der Dreharbeiten: Elektronische Einreichung des Förderantrags bei der aws, die bisher die Vergabe von Förderungen an die Kreativwirtschaft abwickelt. Die aws prüft unter anderem Eigenmittelangaben, Finanzierung und Fördervoraussetzungen. Parallel

dazu führt die Austrian Business Agency (ABA) nach internationalen Kriterien einen "kulturellen Eigenschaftstest" durch, den die EU fordert.

- Die gesamte Prüfung erfolgt analog zum deutschen Modell nach einem klar definierten Punktesystem. Eine Rolle spielt etwa, ob es einen österreichischen Regisseur gibt und inwiefern österreichische Schauspieler, Motive und Drehorte vorkommen. Erst wenn eine gewisse Mindestpunktzahl erreicht wird, ist eine Filmförderung möglich.
- Nach positiven Stellungnahmen von AWS und ABA sagt das Wirtschaftsministerium die Vergabe zu. Wichtig ist: Nach dem Vorliegen des vollständigen Förderansuchens muss die Entscheidung darüber innerhalb von sieben Wochen erfolgen.
- Erlöschen der Zusage möglich: Wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach erfolgter Zusage die Gesamtfinanzierung nachgewiesen wird bzw. nicht binnen vier Monaten mit den Dreharbeiten begonnen wird. In begründeten Fällen sind aber Ausnahmen möglich.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt in drei Teilbeträgen: zu je 40 Prozent bei Drehbeginn und Vorlage des Rohschnitts sowie zu 20 Prozent nach Prüfung des Schlusskostenstands.

4. Kinoauswertung

- Der Filmhersteller muss den geförderten Film über mindestens 15 Kopien in Kinos verwerthen. Erleichterungen gibt es aber bei Erstlingsfilmen (sieben Kopien) sowie bei Dokumentationen (drei Kopien).
- Die Kinoauswertung muss innerhalb von einem Jahr nach Fertigstellung des Films nachgewiesen werden (Begründete Ausnahmen möglich)
- Archivierung einer Kopie des Films beim Filmarchiv Austria

5. Auszeichnungen

International preisgekrönte österreichische Filme bzw. Filme mit österreichischer Beteiligung:

- 2001: *Die Klavierspielerin* (Michael Haneke), Großer Preis der Jury Cannes, Nominierung Goldene Palme

- 2005: *Caché* (Michael Haneke), Preis für beste Regie Cannes, Nominierung Goldene Palme
- 2008: *Die Fälscher* (Stefan Ruzowitzky), Oscar bester fremdsprachiger Film, mit Karl Markovics in der Hauptrolle
- 2009: *Revanche* (Götz Spielmann), Oscarnominierung
- 2009: *Das weiße Band* (Michael Haneke), Goldene Palme in Cannes und europäischer Film des Jahres. Zusätzlich wurde Haneke als bester Regisseur und bester Drehbuchautor ausgezeichnet
- 2009: *Die Wüstenblume* (Produzent Danny Krausz), Bayrischer Filmpreis
- 2010: *Das weiße Band*, Golden Globe, bester fremdsprachiger Film
- 2010: *Inglorious bastards* (Christoph Waltz), Golden Globe bester Nebendarsteller